

FACHVERBAND
IM DEUTSCHEN
BEAMTENBUND



BUND DER STRAFVOLLZUGSBEDIENSTETEN
DEUTSCHLANDS Landesverband e. V. Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 30, den 21.8.1986
Ulmenstraße 23
Tel. 0211/461259

An den
Rechtsausschuß des
Landtag Nordrhein-Westfalen
- Haus des Landtags -
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 492

Betrifft: II. Verordnung zur Änderung der Verordnung
zu § 26 Abs.4 Nr.2 des Bundesbesoldungs-
gesetzes (BGB1.I 1986, S.993)

hier: Auswirkungen auf die Laufbahn des
Werkdienstes bei Justizvollzugsanstalten

Bezug: Art.1 Nr.7 a.a.O.

Anlage: 1 Schriftstück

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend überreichen wir Ihnen ein an den Justizminister
des Landes gerichtetes Anschreiben zu Ihrer gefl. Kennt-
nisnahme. Wir bitten Sie, unsere Forderung nach einer vol-
len Ausschöpfung der Veränderung der "Funktionsgruppen-
verordnung" neu festgelegten Stellenobergrenzen für die
Laufbahn des Werkdienstes bei Justizvollzugsanstalten in
den Beratungen zum Haushalt 1987 zu entsprechen. In Er-
gänzung zu den im Schreiben an den Justizminister darge-
tanen Argumenten dürfen wir anmerken, daß es sich bei den
Angehörigen der Laufbahngruppe des Werkdienstes im wesent-
lichen um zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigten Hand-
werksmeistern handelt. Diese Berufsgruppe hat in anderen
Bereichen des öffentlichen Dienstes unvergleichlich besse-
re Berufs- und Aufstiegs-Chancen. Vor diesem Hintergrund
erscheint im Hinblick auf eine sachgerechte Bewertung der

492/2

Funktion der hier in Rede stehenden Laufbahngruppe unsere Forderung nur zu berechtigt.

Mit freundlichen Grüßen



(Jochen Sudhaus)
Vorsitzender des Bundes der
Strafvollzugsbediensteten
- Landesverband Nordrhein-Westfalen -



Herrn Justizminister
Dr. Rolf Krumsiek
Martin-Luther-Platz 40

4000 Düsseldorf 30, den 21.8.1986
Ulmenstraße 23
Tel. 0211/461259
0211/46971 (dienstl.)

4000 Düsseldorf 1

Betrifft: II.Verordnung zur Änderung der Verordnung
zu § 26 Abs.4 Nr.2 des Bundesbesoldungsgesetzes;

hier: Auswirkungen für die Laufbahn des
Werkdienstes

Bezug: a) Art.1 Nr.7 a.a.O.
b) Besprechung am 29.8.1985 zwischen Ihnen
und der Landesleitung des BSBD

Sehr geehrter Herr Minister,

die o.a. Verordnung eröffnet die Möglichkeit, statt bisher 15 v.H. nunmehr 25 v.H. der Planstellen für Beamte, die im Werkdienst bei Justizvollzugsanstalten tätig sind, in der Besoldungsgruppe A 9 auszubringen. Hierdurch können die in der Vergangenheit offenbar gewordenen Unzuträglichkeiten und Ungerechtigkeiten zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die in der Durchführung begriffene Übernahme von Werkstattlehrern in den Geschäftsbereich des Kultusministers und der damit oftmals verbundenen besoldungsmäßigen Anhebung der Betroffenen. Betriebsleiter, die großen Eigenbetrieben in Justizvollzugseinrichtungen vorstehen, zudem qualifizierte Ausbildungsmaßnahmen durchführen und außerdem termingerechte Auslieferung der herzustellenden Produkte sicherzustellen

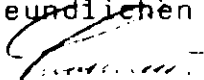
haben, versehen nach Meinung des BSBD höherwertige Tätigkeiten als Werkstattlehrer. Diese Kollegen haben die Übernahme der Werkstattlehrer, die nur in beschränktem Maße einem akuten und fortdauernden Leistungsdruck ausgesetzt sind, zwar mit Wohlwollen, aber auch mit einigem Unverständnis verfolgt. Durch die Änderung der "Funktionsgruppenverordnung" hat sich der bei den Betroffenen aufgestaute Unmut etwas gelegt, sehen sie jetzt doch die konkrete Möglichkeit, in den Genuß einer Besoldung zu gelangen, die sich an ihrer tatsächlichen Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientiert. Zur Abrundung des Funktionsbildes des Werkdienstes sei außerdem hervorgehoben, daß gerade diese Laufbahn einen wesentlichen Beitrag zur teilweisen Eigenfinanzierung des Vollzuges leistet.

Da wir im Hinblick auf unsere Einschätzung der Funktion und ihrer Bewertung des Werkdienstes in unserem Gespräch am 29.8.1985 durch Sie eine ausdrückliche Bestätigung erfahren haben, fordern wir Sie nunmehr auf, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine volle Ausschöpfung der neu festgelegten Obergrenzen für die Laufbahn des Werkdienstes noch für den Haushalt 1987 zu schaffen.

Wir hoffen, daß Sie unserem Anliegen entsprechen werden und dafür sowohl im Kabinett als auch Landtag eine entsprechende Mehrheit finden.

Gleichlautendes Schreiben erhalten die Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien, der Haushalts- und Finanzausschuß sowie der Rechtsausschuß.

Mit freundlichen Grüßen



(Jochen Sudhaus)
Landesverbandsvorsitzender des Bundes
der Strafvollzugsbediensteten
-Landesverband Nordrhein-Westfalen-